

## Amtliche Mitteilungen

### Beschlussübersicht

*Der Verwaltungsausschuss hat am 29. Juni 2026 folgende Beschlüsse gefasst:*

#### Beschluss-Nr. 14/26

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt gemäß § 31 Absatz 3 Baugesetzbuch (Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes) und auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnbebauung Lindenallee“ das Einvernehmen zum Bauantrag nach § 36a BauGB für das Vorhaben – Errichtung eines Einfamilienhaus, Lindenring 6 und 20, Flurstücke 57/37 und 57/38, Flur 6 in Schnaditz – zu erteilen. Die Erteilung des Einvernehmens erfolgt zum vorgelegten Bauantrag einschließlich beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes: 1. geplante Überbauung der Baugrenze; 2. Unterschreitung der Dachneigung und 3. Abweichung zur Dachform und Firstrichtung

#### Beschluss-Nr. 15/26

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt auf der Grundlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-Ost“ vom 23. September 2011 (in Kraft getreten am 26.10.2011) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Errichtung einer Lagerhalle, Steinlache 9 und 10, 04849 Bad Dübén, Flurstück 52/92 und 52/93, Flur 8 im Gewerbegebiet Süd-Ost Bad Dübén.

#### Beschluss-Nr. 16/26

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens auf der Grundlage von § 35 BauGB (Bauvorhaben im Außenbereich) zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Errichtung eines Gartenhauses (40 m²) zur Lager-, Garten- und Freizeitnutzung, Am Lauch 1, Flurstück 909, Flur 11 in Bad Dübén.

#### Beschluss-Nr. 17/26

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt auf der Grundlage des § 35 Absatz 1 Nr. 3 BauGB das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben Neubau eines Stahlgittermastes (H = 40 m) mit Versorgungseinheit (Technik), Flurstück 195, Flur 5 in Tiefensee zu erteilen. Für das gleiche Bauvorhaben wurde bereits am 27. September 2022, am 5. Dezember 2023 sowie am 9. April 2024 das gemeindliche Einvernehmen beschlossen. Der neue Bauantrag wird unter einem neuen Aktenzeichen beim Landratsamt geführt und bedarf erneut einer neuen Stellungnahme der Gemeinde.

#### Nichtöffentlicher Beschluss

#### Beschluss-Nr. 18/26

Beratung und Beschlussfassung zu einer Personalangelegenheit

### Ausschreibung

Die Stadt Bad Dübén bietet das Grundstück **Postweg 6**, bestehend aus den Flurstücken 445/2, 448/4, 448/6, 448/8 und 449/3 der Flur 5 der Gemarkung Bad Dübén, mit einer Gesamtfläche von 8.350 m² zum Verkauf an.

#### Grundstücksbeschreibung

Das voll erschlossene Verkaufsobjekt ist bebaut mit einem eingeschossigen Flachbau (ehem. Kindertageseinrichtung). Es verfügt außerdem über einen Anschluss an das vorhandene Nahwärmenetz. Das Grundstück ist verkehrsseitig sowohl von der Steinstraße als auch vom Postweg erschlossen. Es liegt vollständig in der Trinkwasserschutzzone III und wird teilweise von einem Kreisbiotop (mit Gehölzbestand) überlagert. Das Verkaufsobjekt befindet sich relativ zentrumsnah. Gemäß rechtskräftigem Flächennutzungsplan der Stadt Bad Dübén handelt es sich um eine Wohnbaufläche. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor.

Die Stadt Bad Dübén möchte das Grundstück ausschließlich zum Zwecke der Wohnbebauung mit ökologischer Ausrichtung veräußern.

**Mindestgebot: 300.000,00 €**

Die Ausschreibungsunterlage sowie weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Bad Dübén, Sachgebiet Liegenschaften, Frau Wetzel (Tel.: 034243/722-46, E-Mail: susan.wetzel@bad-dueben.de).

Bitte reichen Sie Ihr Gebot gemeinsam mit einem Konzept sowie einer verbindlichen Finanzierungsbestätigung bis spätestens 30. September 2026, 12 Uhr (Eingang Stadtverwaltung Bad Dübén) in einem geschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung: „Ausschreibung Grundstück Postweg 6“, bei der Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11 in 04849 Bad Dübén ein.

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt durch den Stadtrat der Stadt Bad Dübén. Hierbei steht die Qualität des eingereichten Konzepts im Vordergrund. Die Stadt Bad Dübén ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden. Aufwendungen der Interessenten werden nicht erstattet.

**Münster**  
Bürgermeisterin

### Ausschreibung

Die Stadt Bad Dübén bietet das Grundstück **An der Gasanstalt 2 B**, Flurstück 445/8 der Flur 5 der Gemarkung Bad Dübén, mit einer Fläche von 4.915 m², zum Verkauf an.

#### Grundstücksbeschreibung

Das Grundstück ist voll erschlossen und an das öffentliche Verkehrsnetz über eine befahrbare Zufahrtsstraße (An der Gasanstalt) aus Richtung Dommitzscher Straße angebunden. Das Verkaufsobjekt ist unbebaut und befindet sich relativ zentrumsnah. Gemäß rechtskräftigem Flächennutzungsplan der Stadt Bad Dübén handelt es sich um eine Wohnbaufläche. Ein Bebauungsplan für diese Fläche liegt nicht vor. Das Grundstück liegt vollständig in der Trinkwasserschutzzone III und wird teilweise von einem Kreisbiotop (mit Gehölzbestand) überlagert.

Die Stadt Bad Dübén möchte dieses Grundstück ausschließlich zum Zwecke der Wohnbebauung mit ökologischer Ausrichtung veräußern.

**Mindestgebot: 194.000,00 €**

Die Ausschreibungsunterlage sowie weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Bad Dübén, Sachgebiet Liegenschaften, Frau Wetzel (Tel.: 034243/722-46, E-Mail: susan.wetzel@bad-dueben.de).

Bitte reichen Sie Ihr Gebot gemeinsam mit einem Konzept sowie einer verbindlichen Finanzierungsbestätigung bis spätestens 30. September 2026, 12 Uhr (Eingang Stadtverwaltung Bad Dübén) in einem geschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung: „Ausschreibung Grundstück An der Gasanstalt 2 B“, bei der Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11 in 04849 Bad Dübén ein.

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt durch den Stadtrat der Stadt Bad Dübén. Hierbei steht die Qualität des eingereichten Konzepts im Vordergrund. Die Stadt Bad Dübén ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden. Aufwendungen der Interessenten werden nicht erstattet.

**Münster**  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung  
nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG  
der Stadt Bad Dübén für das Jahr 2025**

**1. Kindertageseinrichtungen**

**1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

|                                     | Betriebskosten je Platz |                          |                  |
|-------------------------------------|-------------------------|--------------------------|------------------|
|                                     | Krippe 9 h<br>in €      | Kindergarten 9 h<br>in € | Hort 6 h<br>in € |
| erforderliche<br>Personalkosten     | 1.218,68                | 513,64                   | 259,84           |
| erforderliche<br>Sachkosten         | 293,05                  | 123,51                   | 62,49            |
| erford. Personal-<br>und Sachkosten | 1.511,73                | 637,15                   | 322,33           |

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Personal- und Sachkosten (z. B. 6-h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

**1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

|                                                     | Krippe 9 h<br>in € | Kindergarten 9 h in € |         | Hort 6 h<br>in € |
|-----------------------------------------------------|--------------------|-----------------------|---------|------------------|
|                                                     |                    | vor SVJ*              | im SVJ* |                  |
| Landeszuschuss                                      | 286,18             | 286,18                |         | 190,79           |
| Elternbeitrag<br>(ungekürzt)                        | 269,01             | 180,59                |         | 97,51            |
| Gemeindeanteil<br>(inkl. Eigenanteil<br>fr. Träger) | 956,54             | 170,37                |         | 34,03            |

\*SVJ = Schulvorbereitungsjahr

**1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete**

**1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

|                | Aufwendungen in € |
|----------------|-------------------|
| Abschreibungen | 0,00              |
| Zinsen         | 0,00              |
| Miete          | 0,00              |
| Gesamt         | 0,00              |

**1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

|                                               | Krippe 9 h<br>in € | Kindergarten 9 h<br>in € | Hort 6 h<br>in € |
|-----------------------------------------------|--------------------|--------------------------|------------------|
| Gesamtaufwen-<br>dungen je Platz<br>und Monat | 0,00               | 0,00                     | 0,00             |

**2. Kindertagespflege nach § 3 Absatz 3 SächsKitaG**

**2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

|                                                                                                                                                                | Kindertagespflege 9 h (in €) |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Absatz 2 Nr. 1 SGB VIII)                                                                              | 0,00                         |
| Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Absatz 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1. Juni 2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten | 0,00                         |

|                                                                                                                                                                                                                                  |      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Absatz 2 Nr. 4 SGB VIII) | 0,00 |
| = laufende Geldleistung                                                                                                                                                                                                          | 0,00 |
| freiwillige Angabe:<br>weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)                                                                     | 0,00 |
| = Kosten für die Kindertagespflege insgesamt:                                                                                                                                                                                    | 0,00 |

**2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

|                           | Kindertagespflege 9 h (in €) |
|---------------------------|------------------------------|
| Landeszuschuss            | 0,00                         |
| Elternbeitrag (ungekürzt) | 0,00                         |
| Gemeinde                  | 0,00                         |

**Änderung Zeitplan – Asphaltsanierungsarbeiten  
in der Durchwehnaer Straße und  
Gustav-Adolf-Straße verschieben sich in  
die Kalenderwochen 37 und 38**

Die ursprünglich für den 6. bis 24. Juli 2026 geplanten Asphaltsanierungen in der Durchwehnaer Straße und Gustav-Adolf-Straße können aufgrund von Kapazitätsengpässen der beauftragten Firma nicht ausgeführt werden. Die Arbeiten werden nun wie folgt stattfinden:

**7. – 11. September 2026**

Gustav-Adolf-Straße 1. Bauabschnitt – von Kreuzung Schmiedeberger Straße bis Einmündung Windmühlenweg. Hier erfolgen die Arbeiten unter Vollsperrung der Straße.  
Gustav-Adolf-Straße 2. Bauabschnitt – von Einmündung Windmühlenweg bis Einmündung Blücherstraße. Hier werden die Arbeiten ebenfalls unter Vollsperrung durchgeführt.

**14. – 18. September 2026**

Durchwehnaer Straße – vom Kreisverkehr Nahversorgungszentrum bis Kreuzungsbereich Postweg/Durchwehnaer Straße. Hier erfolgt eine halbseitige Sperrung, welche baubedingt wechselt. Der Kreuzungsbereich wird voll gesperrt.

Die Stadt Bad Dübén bittet um Verständnis für die Verzögerung und für die unvermeidlichen Beeinträchtigungen und dankt für die Geduld. Alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer werden gebeten, den Bereich weiträumig zu umfahren und mehr Zeit für ihre Wege einzuplanen. Eine Umleitung für alle betroffenen Straßenabschnitte wird ausgeschildert.



**Zweckverband Abwassergruppe  
Dübener Heide, Bad Dübén**

**Stellenausschreibung**

Der Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübén sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **einen technischen Mitarbeiter Kanalnetz/Anlagenbetreuung (m/w/d)**.

Den vollständigen Ausschreibungstext sowie weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Webseite [www.zawdh.de](http://www.zawdh.de)

Hinweis zum Datenschutz: Mit der Übersendung Ihrer Bewerbung erklären Sie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten ausschließlich im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für die oben genannte Stelle.

**Astrid Münster**  
Verbandsvorsitzende

### Schießwarnung für den Standortübungsplatz Delitzsch – Teil Tiglitzer Forst in Bad Dübén

28. und 29. Juli 2026 von 7 bis 17 Uhr auf der Waldkampfbahn 2

Auf die gesetzlichen Warnzeichen (Absperreschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.



### Abtauchen im NaturSportBad

Schwimmen, planschen und treiben lassen – im barrierefrei zugänglichen Kombibecken mit Wassertiefen von 0,25 bis 1,80 Meter sowie in der Felsenlandschaft ist Badespaß für Jung und Alt garantiert. Das Highlight ist die 16 Meter lange Breitwellenrutsche. Zudem gibt es zwei Beachvolleyballplätze, eine Tischtennisplatte, ein Bodentrampolin und eine Balancierstrecke. Der Kiosk mit Freisitz bietet eine vielfältige Auswahl. Das NaturSportBad arbeitet mit einer modernen ökologischen Wasseraufbereitung. Sie erfolgt allein biologisch-physikalisch, ohne jeglichen Zusatz von Chlor.

#### Öffnungszeiten NaturSportBad

Mo. – Do.: 13–18 Uhr

mittwochs Frühschwimmen: 7–8.30 Uhr

Fr.: 13–20 Uhr | Sa., So. & Feiertage: 10–20 Uhr

Informationen zum E-Ticket und Buchungen  
fürs Camp unter [www.natursportbad.de](http://www.natursportbad.de)



Hier gelangen Sie zum digitalen  
Tagesticket oder eine 10er-Karte

Scan me

#### Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.



Ab 1. Juli kann dieser kostenlos in der T-Information/Museum, im Rathaus, in der AWO-Bibliothek, in den Apotheken, in der Post sowie im KUNSTRAUMeins abgeholt werden.